

# THEMU

## Förderverein für Theater und Musik

### § 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

Der Verein „TheMu – Förderverein für Theater und Musik“ hat seinen Sitz in Reutlingen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist die Förderung der Kunst und Kultur.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung des Reutlinger Kulturlebens und der Ergänzung des vorhandenen Angebotes in allen Kunstsparten, vor allem durch die Organisation von Konzerten klassischer und zeitgenössischer Musik, klassischen und experimentellen Jazz sowie Aufführungen ungewöhnlicher Musiktheaterinszenierungen.

### §2 Gemeinnützigkeit

Die Körperschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

### § 3

Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.

### §4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### §5 Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglied kann werden, wer das 16. Lebensjahr vollendet hat und bestrebt ist, den Vereinszweck zu fördern. Der Aufnahmeantrag muss schriftlich erfolgen. Die Aufnahme vollzieht der Vorstand.

### § 6 Beendigung der Mitgliedschaft

Der Austritt kann vom Mitglied jederzeit schriftlich vorgenommen werden.

Mit einfacher Stimmmehrheit kann der Ausschluss eines Mitgliedes beschlossen werden, wenn a) das Mitglied mit seine Beiträgen länger als 6 Monate im Rückstand ist, oder b) die Arbeit des Vereins stark beeinträchtigt oder c) das Ansehen des Vereins geschädigt hat.

Der Ausschluss muss dem Mitglied schriftlich mitgeteilt werden. Der Ausgeschlossene kann innerhalb von 8 Tagen beim Vorstand schriftlich an die nächste Mitgliederversammlung Berufung einlegen.

### § 7 Vereinsmittel

Die Mittel des Vereins setzen sich zusammen aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden.

Die Höhe der Beiträge und die Art des Einzugs wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.

### § 8 Organe des Vereins

#### 1. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Ort und Zeitpunkt werden vom Vorstand festgelegt. Die Einladung erfolgt schriftlich oder per eMail unter Angabe der Tagesordnung und unter Wahrung einer Einladungsfrist von 10 Tagen. Nach Bedarf können weitere Mitgliederversammlungen stattfinden.

Über sämtliche Beschlüsse ist ein Protokoll zu fertigen, dessen Richtigkeit durch die Unterschrift

des Versammlungsleiters zu bestätigen ist.

## 2. Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem 1. und dem 2. Vorsitzenden, dem Kassenwart und den Fachreferenten. Sämtliche Mitglieder des Vorstandes müssen von der Mitgliederversammlung gewählt oder bestätigt werden. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den 1. und den 2. Vorsitzenden vertreten. Jeder ist einzeln vertretungsberechtigt. Die Entlastung des Vorstandes erfolgt durch die Mitgliederversammlung.

Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Die Vorstandstätigkeit ist ehrenamtlich.

Der Vorstand ist ermächtigt, Tätigkeiten für den Verein gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung oder Aufwandsentschädigung zu beauftragen. Maßgebend ist die Haushaltslage des Vereins.

## 3. Revisoren.

Die Prüfung und Kontrolle der Kassenführung des Vereins wird durch einen von der Mitgliederversammlung gewählten Kassenprüfer durchgeführt. Die Prüfung erfolgt mindestens einmal jährlich. Das Ergebnis wird der Mitgliederversammlung zusammen mit dem Jahresabschluss vorgelegt.

## **§9 Auflösung des Vereins**

Die Auflösung des Vereins kann nur durch die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 anwesender Mitglieder beschlossen werden.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung zur Förderung der Kunst und Kultur.

Verabschiedet auf der Gründungssitzung des Vereins am 13. Mai 2015  
W. Victor